**Beitragsordnung für Spiel mit! Bonn n.e.V.**

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie findet aber ihre Grundlage in § 6 der Satzung und ergänzt diese Vorschrift.

**§ 2 Fälligkeit**

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird - nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied - jeweils zu Beginn eines Monats, Quartals, Halbjahres oder Jahres fällig. Eine spätere Änderung des Fälligkeitszeitraums kann nur mit Zustimmung des Vorstands erfolgen.

(2) Der Beitrag ist für jedes Kalenderjahr zu zahlen, in dem eine Mitgliedschaft besteht. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft nur für einen Teil des Kalenderjahres besteht.

**§ 3 Höhe des Beitrags**

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens

1. für ordentliche Mitglieder € 60,00
2. für Fördermitglieder € 120,00

Nach eigenem Ermessen kann ein Mitglied im Wege individueller Vereinbarung einen höheren Beitrag leisten. Eine spätere Änderung der Beitragshöhe kann nur mit Zustimmung des Vorstands erfolgen.

**§ 4 Änderungen**

Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der Mitgliedervollversammlung.

Beschlossen durch die Mitgliedervollversammlung von Spiel mit! Bonn n.e.V.   
am 07. Dezember 2024